



**AgEcon** SEARCH  
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

*The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library*

**This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.**

**Help ensure our sustainability.**

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>  
[aesearch@umn.edu](mailto:aesearch@umn.edu)

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

*No endorsement of AgEcon Search or its fundraising activities by the author(s) of the following work or their employer(s) is intended or implied.*

---

Schrader, J. V.: EG-Agrarhandelspolitik in Bezug auf Entwicklungsländer. In: Schmitz, P. M.; Weindlmaier, H.: Land- und Ernährungswirtschaft im europäischen Binnenmarkt und in der internationalen Arbeitsteilung. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 27, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1991), S.407-415.

---



# EG-AGRARHANDELPOLITIK IN BEZUG AUF ENTWICKLUNGSLÄNDER

von

Jörg-Volker SCHRADER, Kiel

## Einführung

Unter EG-Agrarhandelspolitik sollen hier alle jene Maßnahmen verstanden werden, die den Handel mit Agrarprodukten beeinflussen. Neben den klassischen handelspolitischen Instrumenten, die bei Grenzüberschreitung wirksam werden, sind dies alle Maßnahmen, die Produktion oder Konsum und damit letztlich auch den Handel betreffen. Demzufolge ist der Instrumentenkatalog so umfassend wie heterogen. In der internen politischen Interessenlage fußend, lassen sich grob drei Produktgruppen und Beweggründe unterscheiden:

- 1 Alle anderen Motive dominierend gilt der Schutz der heimischen Produktion als absolut vorrangig.
- 2 Ausnahmen von oder Einschränkungen dieser Grundregel wurden generell Entwicklungsländern konzedierte, darunter insbesondere jenen, die damals zu den Kolonialgebieten Englands und Frankreichs zählten.
- 3 Grundsätzlich relativ liberale Handelsregeln gelten nur für jene Produkte, die in der EG nicht erzeugt werden oder bei denen die Eigenversorgung niedrig war und Substitutionskonkurrenz für die hoch geschützte inländische Produktion kaum befürchtet wurde.

Im Rahmen dieses Beitrags soll ein Überblick über die komplexe Struktur der Regelungen und ihre prinzipiellen Wirkungen gegeben werden.

Auf Einzelmaßnahmen kann schon aus Platzgründen nicht eingegangen werden.<sup>1)</sup> Da die Wirkungen auf Entwicklungsländer Gegenstand der Untersuchung sind, kann die Analyse nicht auf Maßnahmen beschränkt werden, die de jure den Handel mit Entwicklungsländern regeln. Handelswirksame Instrumente der EG, die auf Industrieländer zielen, haben durch die Interdependenz der Märkte auch Wirkungen auf Entwicklungsländer. Abschließend soll kurz diskutiert werden, welche Veränderungen sich durch die Vollendung des EG-Binnenmarktes, durch die Einbeziehung der DDR in die EG, und durch die GATT-Verhandlungen für den internationalen Agrarhandel ergeben können.

## 1 Handelswirksame Regelungen

In Anlehnung an die einführend genannten Motive für agrar- und handelspolitische Eingriffe bietet sich eine grobe Gliederung der Maßnahmen in die Bereiche

- Gemeinsame Europäische Agrarpolitik,
- Präferenzen für Länder, -gruppen oder Produkte und
- GATT-Regeln an.

---

<sup>1</sup> Zu einer ausführlicheren Diskussion des umfassenden Problembereichs vgl. Schrader, 1990a.

Daraus resultiert aber keineswegs eine eindeutige Zuordnung aller Produkte zu nur einem der Interventionsbereiche. Vielmehr wird der Handel mit zahlreichen Produkten bzw. -gruppen durch Maßnahmen aus mehreren Bereichen geregelt. Die Auswahl und Reihenfolge der zu diskutierenden Regelungen und der betroffenen Produkte erfolgt pragmatisch, da statistische Kriterien zur Charakterisierung der Bedeutung, wie z.B. Außenhandels- oder Produktionsanteile, gerade die Folge der zu diskutierenden Regelung sein können.

### 1.1 Gemeinsame Europäische Agrarpolitik

Mit Ausnahme von Kartoffeln und Alkohol sind alle Märkte für innerhalb der EG erzeugte Produkte durch die gemeinsame Agrarpolitik reguliert. Gemäß deren drei grundlegenden Prinzipien

- einheitliche Märkte
- Gemeinschaftspräferenz, und
- gemeinsame finanzielle Verantwortung

dienen alle Interventionen mehr oder weniger dem Schutz der Erzeuger. Die resultierende interne Allokation der Ressourcen und damit auch die Handelseffekte für einzelne Produkte hängen jedoch stark von den jeweils angewendeten Instrumenten und der verfolgten Politik ab. Die sehr komplexen Marktordnungen lassen sich zur Verbesserung der Übersicht pragmatisch in vier Kategorien einordnen, wobei allerdings weder eine eindeutig begründbare Abgrenzung zwischen den Instrumentengruppen möglich ist noch die widerspruchsfreie Zuordnung einzelner Produkte zu einer einzelnen dieser Kategorien.<sup>2)</sup>

- a) Interne Preisstützung in Verbindung mit Außenschutz und Abschöpfungen und/oder Zölle, gültig für: die meisten Getreidearten, Zucker, Milch, Rind- und Kalbfleisch, Schweinefleisch, einige Obst- und Gemüsearten, Tafelwein, Fischprodukte. Zusammen haben diese Produkte einen Erzeugungsanteil von über 70 v.H.
- b) Interne Erzeugerpreisstützung in Verbindung mit freiem Handel, d.h. Formen von deficiency-payment-Systemen mit Weltmarktpreisen für Verbraucher und die Verarbeitungsindustrie. Gültig für Olivenöl, einige Ölsaaten, Tabak, Schaffleisch, Rosinen. Der Produktionsanteil beträgt etwa 3 v.H.
- c) Außenschutz als alleiniges Instrument. Gültig für Blumen, Wein (außer Tafelwein), bestimmte Obst- und Gemüsearten, Eier und Geflügelfleisch, mit einem Produktionsanteil von etwa 25 v.H.
- d) Produzentenschutz durch flächen- oder produktionsbezogene Zahlungen für Hartweizen, Baumwolle, Flachs- und Hanfsamen, Hopfen, Seidenraupen, Trockenfutter. Diese Produkte haben einen Anteil von etwa 1 v.H. an der Gesamterzeugung.

In Verbindung mit jährlichen Agrarpreisbeschlüssen, die seit Gründung der EG ganz überwiegend an Erzeugerinteressen, nicht aber an Knappheiten auf internationalen Märkten orientiert waren, hat die EG-Agrarpolitik auf den betroffenen Märkten vor allem die prinzipielle Wirkung gehabt, daß die Produktion infolge des Erzeugerschutzes kräftig ausgeweitet und der Verbrauch tendenziell gedämpft wurde. Damit entwickelte sich die EG bei wichtigen Grundnahrungsmitteln vom Nettoimporteur zum -exporteur und trug so zu einer Senkung der Weltmarktpreise bei. Vor allem auf jenen Märkten, die durch ein

---

2) Zu einer detaillierten Darstellung der Marktordnungen und Einzelinstrumente vgl. OECD, 1987; BAE, 1985 und Agra-Europe, Nr. 27 und 44, 1985 (hier sind auch die entsprechenden EG-Verordnungen dokumentiert) sowie Weinmüller, 1984.

Abschöpfungssystem geregelt sind, tritt in der Regel ein destabilisierender Effekt hinzu, da inländische Produktions- und Verbrauchsreaktionen nicht zu einer Dämpfung der Weltmarktpreisschwankungen beitragen.

## 1.2 EG-Agrarhandel unter GATT-Regeln

Produkte, deren Handel nicht durch ein Abschöpfungssystem geregelt ist, fallen unter den gemeinsamen Zolltarif der EG. Das sind etwa 85 v.H. des Handels; auf etwa die Hälfte hiervon wird ein Zoll erhoben, die andere Hälfte gelangt zollfrei in die EG (OECD, 1987, S. 85). Der gemeinsame Zolltarif (CCT) schließt die MFN-Tarife des GATT ein und enthält außerdem mengenmäßige Impdortkonzessionen (Einfuhrquoten) für Rindfleisch (Schnoor, 1989, S. 16) sowie verschiedene allgemeine Vereinbarungen für den Handel mit Fleisch- und Milchprodukten. Für Obst- und Gemüse variieren die MFN-Zolltarife saisonal und zwischen den Produkten. Die wichtigsten Merkmale der Struktur des gemeinsamen Zolltarifs lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- niedrige oder Null-Sätze für tropische Genußmittel und industrielle Rohstoffe mit einer deutlichen Zolleskalation für höhere Verarbeitungsstufen (Tangermann, 1989);
- niedrige oder Null-Sätze für Getreidesubstitute wie Ölsaaten und -kuchen, Maniok und Eiweißfuttermittel;
- mittlere Sätze für Obst, Gemüse, pflanzliche Öle und Gewürze;
- hohe Sätze für bestimmte Tiere oder -produkte, die aber einen äußerst geringen oder keinen Einfluß auf den Handel haben.

Der Einfluß auf die EG-Importe ist marktordnungsbedingt bei Rindfleisch annähernd null und unbedeutend für den Import jener Produkte, die außerdem Abschöpfungen unterliegen. Für andere Produkte, die durch die gemeinsame Agrarpolitik geregelt sind, hängt der Einfluß auf den Handel wesentlich davon ab, welche interne Politik bezüglich Produktion und Verbrauch für die gleichen Erzeugnisse oder enge Substitute verfolgt wird. Dies hat besondere Bedeutung für die zweite Produktkategorie. Sie betrifft die Konzession, die die EG einging, um ihr Abschöpfungssystem für die Handelspartner tolerabel zu machen, und hatte einen starken Anstieg bei der Einfuhr dieser Produkte zur Folge. Diese Entwicklung zu bremsen oder gar umzukehren dienten verschiedene sogenannte "Selbstbeschränkungsabkommen" mit den Exporteuren<sup>3)</sup>, sowie eine eskalierende Importsubstitutionspolitik durch hohen Schutz der inländischen Produktion und Prämien für die Verwendung inländischer Futtermittel im Mischfutter.

## 1.3 Handelspräferenzen

Abgesehen von wenigen Ausnahmen, auf die noch eingegangen wird, beinhalten die verschiedenen Präferenzregelungen Zollzugeständnisse. Aus der zuvor diskutierten relativ geringer Bedeutung der MFN-Zollsätze für den EG-Agrarhandel folgt, daß die Wirkungen von Präferenzen infolge der für die betroffenen Erzeugnisse ohnehin niedrigen Sätze, äußerst gering einzuschätzen sind. Dies gilt zunächst für das 'Allgemeine Präferenzsystem (APS)', das die Importe aus allen Entwicklungsländern betrifft. Spürbare Entlastungen ergeben sich lediglich für Gewürze und pflanzliche Öle (9 bzw. 2 Prozentpunkte) sowie bei Rohkaffee für die am wenigsten entwickelten Länder (Amelung, Langhammer, 1989, S. 45).

---

3) Zu Einzelheiten der Regelungen und juristischen Aspekten im Hinblick auf das GATT vgl. Hartwig/Tangermann, 1987; Menzler-Hokkanen, 1988 und Sathirathai, Siamvalla, 1987.

Die wichtigsten Bestimmungen der bisher vier 'Konventionen von Lomé' mit den AKP-Ländern lassen sich nach ihrer Wirkung drei Produktkategorien zuordnen:

- a) Produkte aus AKP-Ländern die zollfrei in die EG eingeführt werden können. Diese Produkte werden in der EG nicht erzeugt.
- b) Produkte aus AKP-Ländern, die der gemeinsamen Agrarpolitik unterliegen. Diese Erzeugnisse erhalten eine produktspezifische, sehr niedrige Präferenzspanne.
- c) Produkte, die von speziellen Übereinkommen betroffen sind, die beachtliche Präferenzen für alle oder ausgewählte AKP-Länder bieten. Dabei handelt es sich sowohl um Produkte, die der gemeinsamen Agrarpolitik unterliegen (Zucker und Rindfleisch) wie auch um tropische Erzeugnisse (Bananen und Rum).

Da die Zollsätze sowohl im APS als auch schon im CCT bzw. GATT (MFN) allgemein sehr niedrig sind, halten sich die tatsächlichen Präferenzen für die erste Produktgruppe in sehr engen Grenzen und haben lediglich für pflanzliche Öle und einige Verarbeitungsprodukte von Kaffee und Kakao eine gewisse Bedeutung. Entsprechendes gilt grundsätzlich auch für die zweite Kategorie. Punktuell verringerte Abschöpfungen sind bei Versorgungsgraden von mehr als 100 v.H. in der EG in ihrer Wirkung vernachlässigbar. Zollpräferenzen für Produkte für die auch Abschöpfungen oder Ausgleichsbeträge erhoben werden (z.B. Rindfleisch oder Obst und Gemüse) sind praktisch wirkungslos (v. Massow, 1984, S. 62, Weinmüller, 1984, S. 110).

Dagegen haben die speziellen Konzessionen der EG für die Einfuhr der dritten Produktkategorie, insbesondere für die direkt betroffenen Länder z.T. erhebliche Bedeutung. Neben den genannten tropischen Produkten handelt es sich dabei um die Einfuhrquote von 1,3 Mill. t Weißzuckeräquivalent zu EG-Interventionspreisen, an der 21 Länder partizipieren sowie um die Einfuhr von 38 000 t Rindfleisch (1988) zu Vorzugsbedingungen aus fünf afrikanischen Ländern (Schnoor, 1989).

Eine weitere Gruppe von Ländern, der schon aufgrund der räumlichen Nähe zur EG und der sich daraus ergebenden Überschneidung in der landwirtschaftlichen Produktpalette, der Marktzugang erschwert wird, sind die Mittelmeerländer. Die EG hat diesen Staaten in bilateralen Verträgen<sup>4</sup> freien Marktzugang bei Industrieprodukten und einige Konzessionen für landwirtschaftliche Erzeugnisse eingeräumt. Wichtig in diesem Zusammenhang sind Obst und Gemüse, Produkte, bei denen in einigen Ländern ein hoher Anteil der Exporte in die EG geht. Die Konzessionen beinhalten Zollsensenkungen von 30 bis 80 v.H. (Weinmüller, 1984 und Musto, 1988). Da die Regelungen der gemeinsamen Agrarpolitik, wie das Referenzpreissystem, Lizenzierung und die Möglichkeit vorübergehender Importbeschränkungen in Kraft bleiben, bleibt die klare Präferenz für inländische Produzenten erhalten. Durch den Beitritt Griechenlands und Portugals, vor allem aber Spaniens und der damit verbundenen drastischen Ausweitung des 'inländischen' Produktionspotentials für die genannten Produktgruppen, das durch starke Produktionsanreize auch zunehmend genutzt wird, geraten die Absatzmöglichkeiten für die genannten Länder zunehmend in Gefahr. Diese Entwicklung zu bremsen, war das Ziel von Neuverhandlungen und führte zur Anpassung der genannten Abkommen (EG-Kommission, 1989, S. 127). Wesentliches neues Element sind zollfreie Importquoten, die auf der Basis der Importe in vorangegangenen Jahren festgelegt wurden.

---

4) Kooperationsabkommen mit Algerien, Tunesien, Marokko (Maghreb) 1976 und mit Ägypten, Jordanien, Syrien, Libanon (Mashrek) 1977. Assoziierungsabkommen bestehen mit Malta (1971) und Zypern (1973), Türkei (1964); ein Freihandelsabkommen mit Israel (1975) und ein gesondertes Kooperationsabkommen mit Jugoslawien (1980).

Da die EG-Marktordnungen nicht geändert werden, hängt das Ausmaß der Handelsablenkung nicht zuletzt von der EG-Preispolitik ab. In jedem Fall führen Präferenzen für Mittelmeerländer zur Benachteiligung anderer Exporteure von Obst und Gemüse, in diesem Fall insbesondere der USA.

## 2 Wirkungen auf Entwicklungsländer

Die Analyse der Wirkungen der EG-Agrarpolitik wirft zunächst eine große Zahl methodischer Fragen bezüglich des (modell)-analytischen Vorgehens auf. Welche Instrumente und Länder oder Regionen sollen einbezogen werden? Wie stark kann nach Produkten disaggregiert werden? Stehen sektorale Beziehungen auf internationaler Ebene im Vordergrund oder ist gerade die intersektorale Verknüpfung von besonderer Bedeutung? Nimmt man gewisse technische Beschränkungen, was den Modellumfang betrifft als gegeben hin, so scheint es bezüglich der gewählten Fragestellung angemessen, sich hier auf Ergebnisse von Analysen zu beschränken, die die Interdependenz der Märkte und der (nationalen) Politiken berücksichtigen. Bei häufig stark abweichenden Protektionsraten für Einzelprodukte mit Substitutionsbeziehungen, kann die Schätzung von (sozialen) Kostenkurven für Einzelprodukte verzerrte Ergebnisse liefern. Andererseits scheint die Analyse eines isolierten nationalen Instrumenteneinsatzes wenig sachgemäß, da - wegen der Verbindung durch internationale Märkte - Gegenreaktionen von Handelspartnern zu erwarten sind. Bezüglich der Instrumentenauswahl hat die vorangegangene Diskussion ergeben, daß die Wirkung des APS und der allgemeinen Präferenzen im Rahmen der Lomé-Abkommen auf Handel und Wohlfahrt als gering einzuschätzen sind. Deshalb sollen hier nur einige Ergebnisse von Modellen referiert werden, in denen die EG-Preispolitik das zentrale Instrument bildet.

### 2.1 Gemeinsame Agrarpolitik und Niveau und Schwankungen der Weltmarktpreise

Die theoretisch zu erwartenden Wirkungen der EG-Agrarpolitik bzw. ihrer Liberalisierung auf Weltmarktpreise, den Handel und die Wohlfahrt einzelner Länder und Ländergruppen werden von verschiedenen (Agrar)-Sektor/Mehrländer-Modellen bestätigt. Höhere Weltmarktpreise führen in der ersten Runde zu Wohlfahrtsverlusten für Nettoimporteure und zu Gewinnen für Agrarexporteure.<sup>5</sup>

Für die Welt insgesamt resultieren eindeutig erhebliche Wohlfahrtsgewinne; die Entwicklungsländer als Gruppe zählen zu den Verlierern, weil hier der Effekt steigender Getreidepreise in Verbindung mit dem Nettoimportstatus überwiegt. Wenn die Verluste für Entwicklungsländer auch im Durchschnitt gering sind, so können die Verluste oder Gewinne für einzelne Länder doch erheblich sein. Lomé-Länder, die Importquoten für die EG bei Zucker und Rindfleisch besitzen, würden ihre Vorteile mit dem Ende der EG-Preisprotektion einbüßen. Andere 'Verlierer' einer Liberalisierung wären die Exporteure von Maniok, vor allem also Thailand.

Die Ergebnisse derartiger globaler Sektorenanalysen stimmen recht gut mit den Positionen verschiedener Länder bzw. -gruppen in den GATT-Verhandlungen überein; die theoretische Möglichkeit der Kompensation scheint für die möglichen Verlierer einer Liberalisierung kein hinreichender Grund, eine Liberalisierung zu unterstützen. Deshalb sollen die angeführ-

---

5) Vgl. u.a. Tyers/Anderson, 1988; Valdéz, 1987; Mathews, 1985.



ten Ergebnisse bezüglich der Positionen der Entwicklungsländer kurz kritisch hinterfragt werden (Schrader, 1990a, S. 347).

1. Die Simulation der Auswirkungen einer Liberalisierung der EG-Agrarpolitik hat stark gedrückte Weltmarktpreise als Ausgangspunkt. Entwicklungsländer haben sich an diese, durch die Protektion der Industrieländer verursachte Verzerrung, langfristig angepaßt. Ihre Produktion und Selbstversorgung ist geringer als diese unter liberalen Marktbedingungen wäre. Verschärft wird die Situation häufig durch eine 'hausgemachte' Importsubstitutionspolitik im industriellen Bereich, die indirekt eine negative Protektion des Agrarsektors bewirkt (Krueger et al., 1988). Die niedrige Nahrungsmittelproduktion ist rechnerisch die Ursache der kalkulierten Wohlfahrtsverluste im Fall einer Liberalisierung. Steigende Weltmarktpreise könnten in vielen Ländern einen Umschwung vom Nettoimporteur zum -exporteur bewirken (Hartmann, Schmitz, 1987, S. 346), der um so ausgeprägter wäre, je weitgehender auf die genannten Maßnahmen für andere Sektoren verzichtet würde, die eine Benachteiligung des Agrarsektors zur Folge haben. Die Wohlfahrtsverluste für Entwicklungsländer im Fall einer Liberalisierung in der EG dürften deshalb überschätzt werden.

2. Die wohl wichtigste Kritik resultiert aus einer grundsätzlichen Unzulänglichkeit der bisher diskutierten Modelle, der fehlenden Verknüpfung mit dem 'Rest der Wirtschaft'. Eine Liberalisierung der Agrarpolitik dürfte einen ausgeprägten Produktivitäts- und Einkommenszuwachs in der EG insgesamt bewirken, der positive Auswirkungen auf die Handelspartner haben dürfte. Über eine steigende Importnachfrage und eine höhere Inlandsproduktion und Exporte bei Nichtagrargütern sind positive terms of trade Effekte für die EG-Handelspartner zu erwarten. Ergebnisse von Mehrländer-gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtsmodellen scheinen diese Überlegungen zu bestätigen (Burniaux und Waelbroek, 1988). Auch kann erwartet werden, daß eine Liberalisierung zu stabileren Weltmarktpreisen und damit insgesamt zu zusätzlichen Wohlfahrtsgewinnen führt, die modellmäßig schwer erfaßt werden können.

## **2.2 Wirkungen spezieller Handelsvereinbarungen**

Beispielhaft sollen hier nur die Importkonzessionen der EG für Zucker und Rindfleisch im Rahmen der Lomé Abkommen angesprochen werden, die für die betroffenen Länder einer produktionsgebundenen Einkommenshilfe gleich kommen. Partielle, komparativ statische Analysen für Zucker (Koester, Herrmann, 1987; Gruber, 1987; Koch, 1989) und Rindfleisch (v. Massow, 1984; Schnoor, 1989) zeigen die für einzelne Länder gravierenden positiven Handels- und Einkommenseffekte. Bei globaler Betrachtung führen diese punktuellen Konzessionen, wie auch die sehr unterschiedlichen Protektionsraten für Getreide und -substitute, zu Allokationsverzerrungen und zu eher willkürlichen Verteilungswirkungen innerhalb der begünstigten Länder und zwischen begünstigten Entwicklungsländern. Das gilt auch für die neuformulierte 'Stabex-Regelung'. Der Verzicht der EG auf Rückzahlung von erhaltenen Transfers durch die betroffenen Länder bei hohen Weltmarktpreisen, erhöht die Rentabilität des Anbaus der betroffenen Produkte und benachteiligt Produzenten anderer Länder.

## **3 EG-Binnenmarkt, deutsche Vereinigung und GATT-Verhandlungen**

Die Vollendung des EG-Binnenmarktes könnte für den Agrarbereich, neben den positiven Wirkungen ausstrahlender gesamtwirtschaftlicher Effizienzgewinne, eine verbesserte intrasektorale Allokation der Ressourcen zur Folge haben. Voraussetzung wäre vor allem,

daß politikbedingte Preisdifferenzen zwischen Mitgliedsländern - z.B. als Folge des Währungsausgleichs oder unterschiedlicher Interventionsvorschriften - beseitigt werden. Schon vor einem endgültigen Abbau des Währungsausgleichs und dessen künftiger Vermeidung bei Paritätsveränderungen, zeichnen sich allerdings Entwicklungen ab, die einer verbesserten Ressourcenallokation entgegen stehen. So dürfte die national unterschiedliche Anwendung von sogenannten strukturpolitischen Maßnahmen, die zahlenmäßig und vom Mittelvolumen weiter zunehmen, wie z.B. Flächenstilllegung, Einkommenshilfen oder Deklaration benachteiligter Gebiete, keineswegs allokatonsneutral sein. Auch verhindern vorhandene und für weitere Märkte drohende Produktionsquotenregelungen eine effizientere regionale Produktionsverteilung. Direkte Auswirkungen auf den Handel mit Entwicklungsländern sind allerdings weniger hiervon als von der uneingeschränkten Grenzöffnung zwischen Mitgliedsländern für importierte tropische Produkte - wie vor allem für Bananen - zu erwarten. Der Druck auf, bisher vor allem durch England und Frankreich bevorzugte, weniger wettbewerbsfähige Exporteure dürfte zunehmen.

Die deutsche Vereinigung dürfte bei - wenigstens EG-intern - freien Märkten per Saldo, zu einem zusätzlichen Angebot führen. Die bei gegebenem Preisniveau hieraus resultierende Konkurrenz für die 'Altproduzenten', mit der Folge eines möglichen zusätzlichen administrativen Preisdrucks scheint man allerdings durch rigide quantitative Eingriffe zu verhindern (Schrader, 1990b). Für die Entwicklungsländer dürfte die deutsche Vereinigung insoweit positive Effekte haben, als durch die Öffnung der Märkte und die zunehmende Kaufkraft, der Import tropischer Produkte zunimmt.

Zwar wird eine zusätzliche Belastung der GATT-Verhandlungen durch sonst möglicherweise steigende Exportüberschüsse infolge der deutschen Vereinigung wohl vermieden, jedoch scheint der hierbei eingeschlagene Weg in die falsche Richtung zu gehen. Wird die EG im Laufe der Verhandlungen zu spürbaren Konzessionen gezwungen, so dürfte deren interne Umsetzung kaum durch offene Preissenkungen bewerkstelligt werden. Vielmehr ist zu befürchten, daß Zugeständnisse hinsichtlich der als Kriterium verwendeten Subventionsäquivalente zu einer neuen Flut von Maßnahmen führen, die die gültigen Abgrenzungskriterien umgehen, indem sie als sozial- und umweltpolitische Maßnahmen deklariert werden. Trotzdem resultierende Produktionsanreize wird man durch weitere Mengenbeschränkungen neutralisieren. Damit wären zwar die Verhandlungspartner zufriedengestellt, jedoch würden die oben angesprochenen positiven gesamtwirtschaftlichen Effekte einer Liberalisierung der Agrarpolitik, die auch den Handelspartnern zugute kämen, weitgehend ausbleiben. Darüber hinaus besteht die Gefahr, daß die Länder des ehemaligen Ostblocks nicht durch eine generelle Liberalisierung integriert werden, sondern der Welthandel durch zusätzliche bilaterale Verträge weiter segmentiert wird.

## Literaturverzeichnis

AGRA-EUROPE, Unabhängiger Europäischer Presse- und Informationsdienst für Agrarpolitik und Agrarwirtschaft. Bonn, lfd. Jgg.

AMELUNG, Thorsten, Rolf LANGHAMMER, ACP Exports and EC Trade Preferences Revisited. Working Paper No. 373. Institut für Weltwirtschaft, Kiel, May 1989.

BUREAU OF AGRICULTURAL ECONOMICS (BAE), Agricultural Policies in the European Community (their origin, nature and effects in production and trade). Canberra 1985.

BURNIAUX, Jean-Marc, Jean WAELEBROECK, *Agricultural Protection in Europe: Its Impact on Developing Countries*. In: Rolf J. LANGHAMMER, Hans Christoph RIEGER (eds.) *Asean and EC, Trade in Tropical Agricultural Products*, Singapore, Institute of Southeast Asian Studies, 1988, pp. 129-154.

EG-KOMMISSION, *Die Lage der Landwirtschaft in der Gemeinschaft, Bericht 1988*. Brüssel, 1989.

GRUBER, Ludwig, *Landwirtschaftliche Kooperation zwischen Europäischer Gemeinschaft und Afrika im Rahmen der Lomé Abkommen. Fallstudie zum Zucker- und Rindfleischhandel*, Hamburger Beiträge zur Afrika-Kunde Nr. 30, Institut für Afrika-Kunde, Hamburg 1987.

HARTMANN, Monika, Peter-Michael SCHMITZ, *Effects of the Common Agricultural Price Policy on the Third World*. *Quarterly Journal of International Agriculture* Vol. 26, No. 4 (Oct.-Dec. 1987), S. 341-354.

HARTWIG, Bettina, Stefan TANGERMANN, *Legal Aspects for Restricting Manioc Trade between Thailand and the EC*. Kiel 1987.

KOCH, Thomas, *The Sugar Protocol: an Appraisal*. *Intereconomics*, Vol. 24 (Nov./Dec. 1989), S. 293-297.

KOESTER, Ulrich, Roland HERRMANN, *The EC-ACP Convention of Lomé*. Kiel 1987.

KRUEGER, Anne O., Maurice W. SCHIFF, Alberto VALDEZ, *Agricultural Incentives in Developing Countries: Measuring the Effect of Sectoral and Economy wide Policies*. *The World Bank Economic Review*, Vol. 2, SNo. 3 (1988), pp. 255-271.

MASSOW, Valentin von, *Einfuhrbegünstigungen und Ausfuhrpolitik der EG bei Rindfleisch*. *Agrarökonomische Studien* Bd.d 6. Kiel 1984.

MATHEWS, Alan, *The Common Agricultural Policy and the Less Developed Countries*. Dublin/Trócaire 1985.

MENZLER-HOKKANEN, Ingeborg, *EC Trade Policies in Tropical Agricultural Products*. In: Rolf J. LANGHAMMER, Hans Christoph RIEGER (eds.), *Asean and the EC. Trade in Tropical Agricultural Products*. Singapore. Institute of Southeast Asian Studies, 1988, S. 60-115.

MUSTO, Stefan, A., *The Common Agricultural Policy and the Mediterranean*. *The Jerusalem Journal of International Relations*, Vol. 10, No. d3, pp. 55-84.

OECD, *National Policies and Agricultural Trade. Study on the European Community*. Paris 1987.

SATHIRATHAI, Surakiart and Ammar SIAMWALLA, *GATT Law, Agricultural Trade, and Developing Countries: lessons from Two Case Studies*. *The World Bank Economic Review*, Vol. 1, No. 4 (Sept. 1987), S. 595-618.

SCHNOOR, Anke, Die Lomé Politik der Europäischen Gemeinschaft gegenüber Afrikanischen Rindfleisch-Exportstaaten. Dipl. Arbeit, Universität Göttingen. Göttingen 1989.

SCHRADER, Jörg-Volker [a], EC Common Agricultural Policies and Impact on Developing Countries. In: Ippei Yamazawa and Akira Hirata (Eds.), Trade Policies Toward Developing Countries. Institute of Developing Economies, Tokyo, 1990, P. 327-358.

--, [b] Integration der deutschen Agrarsektoren - Wettbewerb der Standorte und Strukturen oder Übernahme westlicher Reglementierungen? Die Weltwirtschaft, H. 1, 1990, S. 125-137.

TYERS, Rodney, Kim ANDERSON, Liberalizing OECD Agricultural Policies in the Uruguay Round: Effects on Trade and Welfare. Journal of Agricultural Economics, Vol. 39 (2) (Mai 1988), S. 197-216.

VALDES, Alberto, Agriculture in the Uruguay Round: Interests of Developing Countries. The World Bank Economic Review, Vol. 1, No. 4 (Sept. 1987), S. 571-594.

WEINMÜLLER, Egon, Außenwirtschaftliche Aspekte der EG-Agrarpolitik. Kiel 1984.